

A Einleitung

Wir bei STOPA Anlagenbau GmbH (nachfolgend „STOPA“) verpflichten uns zu hohen Standards hinsichtlich sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Compliance und ethischem Verhalten. Mit unserer Zentrale in Achern, Deutschland, stehen wir für Qualität, Innovation und nachhaltige Lösungen. Unsere Philosophie ist es, nicht nur wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Beitrag für die Umwelt und kommende Generationen zu leisten.

Dieser Verhaltenskodex definiert die Mindestanforderungen, die wir an unsere Lieferanten und deren Vorlieferanten stellen, um eine vertrauensvolle, effiziente und nachhaltige Zusammenarbeit sicherzustellen. Unsere Anforderungen gelten für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer geografischen Lage oder ihrem Tätigkeitsbereich, insbesondere für Unternehmen mit internationaler Tätigkeit oder Fertigung im Ausland.

Zusätzlich zur Einhaltung nationaler und internationaler Standards fördern wir durch strategische Partnerschaften, wie mit der Firma TRUMPF, zukunftsweisende Technologien und Smart-Factory-Lösungen. Diese Kooperationen verdeutlichen, wie wichtig eine gemeinsame Wertebasis für langfristigen Erfolg und Innovation ist. Unsere Vision ist es, durch technische Exzellenz und vernetzte Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden zu steigern und gleichzeitig nachhaltige Praktiken zu etablieren.

Unser Ziel ist es, durch diesen Verhaltenskodex sicherzustellen, dass alle unsere Geschäftspartner unsere Werte teilen und in ihrer täglichen Arbeit umsetzen, um einen nachhaltigen und ethischen Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

B Oberster Grundsatz: Gesetzestreu Verhalten

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind. Dies umfasst insbesondere die folgenden internationalen Standards:

- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Zehn Prinzipien des UN Global Compact](#)
- [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#)

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie proaktiv Risiken identifizieren, die durch die Nichteinhaltung rechtlicher oder ethischer Standards entstehen können, und geeignete Gegenmaßnahmen implementieren. Gesetzeskonformität bildet die Grundlage jeder erfolgreichen Partnerschaft.

C Anforderungen an Lieferanten

C 1 Soziale Verantwortung

C 1.1 Menschenrechte: Unsere Lieferanten wahren die international anerkannten Menschenrechte und setzen sich aktiv für deren Einhaltung ein. Dazu gehört der Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Unterstützung marginalisierter Gruppen und die Schaffung eines respektvollen Arbeitsumfelds.

C 1.2 Ausschluss von Zwangsarbeit: Jegliche Form von Zwangs-, Sklaven- oder unfreiwilliger Arbeit lehnen unsere Lieferanten ab. Die freie Wahl der Beschäftigung wird gewährleistet. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass keine Arbeitsverhältnisse durch unzumutbare Vertragsbedingungen oder physische Gewalt erzwungen werden.

C 1.3 Verbot von Kinderarbeit: Unsere Lieferanten beschäftigen keine Personen unter 15 Jahren (oder entsprechend höherem Mindestalter gemäß nationalem Recht und ILO-Standards) und respektieren die Kinderrechte. Ausbildungsprogramme müssen den lokalen Gesetzen und internationalen Standards entsprechen und zur Förderung der Jugend beitragen.

C 1.4 Faire Arbeitsbedingungen: Vergütungen und Sozialleistungen entsprechen mindestens den nationalen gesetzlichen Standards. Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsregelungen werden eingehalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie transparente Arbeitsverträge anbieten und ein Arbeitsklima schaffen, das die Motivation und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördert.

C 1.5 Vereinigungsfreiheit: Die Vereinigungsfreiheit und das Recht Interessensgruppen zu bilden werden gewahrt, ohne Nachteile für die Mitarbeitenden. Lieferanten ermutigen zu einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Management und Belegschaft.

C 1.6 Chancengleichheit: Unsere Lieferanten dulden keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer. Die Würde jedes Einzelnen wird respektiert. Wir legen Wert auf Inklusion und Diversität als Treiber für Innovation.

C 1.7 Gesundheit und Sicherheit: Unsere Lieferanten stellen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sicher und ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dazu gehören regelmäßige Schulungen, Risikoanalysen und der Einsatz modernster Sicherheitsausrüstung.

C 1.8 Schutz natürlicher Grundlagen: Unsere Lieferanten vermeiden umweltgefährdende Praktiken und schützen natürliche Ressourcen, einschließlich Trinkwasser und landwirtschaftlicher Flächen. Wir erwarten, dass sie langfristige Strategien für nachhaltiges Wirtschaften entwickeln und umsetzen.

C 1.9 Landnahme: Unsere Lieferanten halten sich an das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern. Sie sorgen dafür, dass bei Erwerb oder Nutzung von Flächen die Rechte und Lebensgrundlagen betroffener Personen gewahrt bleiben.

C 1.10 Einsatz von Sicherheitskräften: Unsere Lieferanten verpflichten sich, sicherzustellen, dass Sicherheitskräfte, die zum Schutz ihrer Produktions- und Betriebsstätten eingesetzt werden, angemessen geschult sind und das Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung beachten. Die Vereinigungsfreiheit und die Rechte von Mitarbeitenden dürfen nicht eingeschränkt werden.

C 1.11 Beschwerdemechanismen: Unsere Lieferanten sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus verantwortlich. Sie gewährleisten den Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen und sorgen für eine transparente Bearbeitung von Beschwerden.

C 1.12 Umgang mit Rohstoffen aus Hochrisikogebieten: Unsere Lieferanten stellen sicher, dass bei der Beschaffung von Rohstoffen keine Menschenrechtsverletzungen oder illegale Finanzierungen unterstützt werden.

C 2 Ökologische Verantwortung

C 2.1 Erfüllung umweltrechtlicher Vorschriften: Unsere Lieferanten erfüllen alle einschlägigen Umweltgesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften. Wir empfehlen die Einführung von Umweltmanagementsystemen, um kontinuierliche Verbesserungen und die Einhaltung von Standards zu unterstützen, sofern dies für den jeweiligen Betrieb angemessen ist.

C 2.2 Umgang mit Abfall und Emissionen: Abfälle und Emissionen werden minimiert und ordnungsgemäß entsorgt. Gefährliche Stoffe werden gemäß internationalem Standard gehandhabt. Abwasser aus Betriebsabläufen wird bei Bedarf typisiert und überwacht. Unsere Lieferanten setzen Maßnahmen zur Abfallreduzierung und Wiederverwertung entlang der Wertschöpfungskette um. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Lieferanten, die Vorgaben zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung einzuhalten.

C 2.3 Umgang mit Quecksilber und persistenten Schadstoffen: Unsere Lieferanten richten sich nach internationalen Standards im Umgang mit Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen.

C 2.4 Ressourceneffizienz: Unsere Lieferanten optimieren den Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen und streben eine Reduktion von Treibhausgasemissionen an. Innovative Technologien zur Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien sind dabei von besonderer Bedeutung.

C 2.5 Schutz der Biodiversität: Unsere Lieferanten minimieren negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und tragen aktiv zum Klimaschutz bei. Projekte zur Aufforstung oder Wiederherstellung ökologischer Lebensräume sind erwünscht.

C 3 Ethisches Geschäftsverhalten

C 3.1 Fairer Wettbewerb: Unsere Lieferanten halten sich an die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und beteiligen sich nicht an wettbewerbswidrigen Praktiken. Transparenz und Fairness sind Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

C 3.2 Korruptionsbekämpfung: Korruption und Bestechung widersprechen unseren Grundsätzen und sind in jeglicher Form inakzeptabel. Wir erwarten, dass alle Geschäftspraktiken auf Integrität und Transparenz basieren. Lieferanten sollen geeignete Maßnahmen und Mechanismen einführen, um Korruption vorzubeugen und die Einhaltung ethischer Standards sicherzustellen.

C 3.3 Einhaltung von Außenwirtschaftsvorschriften: Unsere Lieferanten beachten sämtliche außenwirtschaftlichen, zollrechtlichen und sanktionsbezogenen Regelungen. Wir erwarten, dass sie alle relevanten Vorschriften gewissenhaft einhalten, um einen rechtssicheren und verantwortungsvollen internationalen Warenverkehr zu gewährleisten.

C 3.4 Datenschutz: Unsere Lieferanten schützen personenbezogene Daten und respektieren geistiges Eigentum. Ein verantwortungsvoller Umgang mit sensiblen Informationen ist essenziell. Alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz werden gewissenhaft eingehalten. Darüber hinaus stellen unsere Lieferanten sicher, dass vertrauliche Informationen von STOPA jederzeit geschützt und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung gilt sowohl während als auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung. Ein angemessener Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unerlässlich.

C 3.5 Verhinderung von Geldwäsche: Unsere Lieferanten erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie setzen klare Richtlinien um, um illegale Geschäftspraktiken auszuschließen.

D. Umsetzung und Kontrolle

D 1 Kommunikation: Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Grundsätze dieses Verhaltenskodex innerhalb ihrer Organisation sowie an ihre Vorlieferanten weitergeben und deren Einhaltung fördern.

D 2 Kontrollrechte: Wir behalten uns vor, die Einhaltung des Kodex zu überprüfen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftsgeheimnisse und geltender Datenschutzgesetze. Lieferanten müssen kooperativ und offen mit uns zusammenarbeiten.

D 3 Informationspflicht: Unsere Lieferanten verpflichten sich, uns unverzüglich schriftlich zu informieren, sollte es zu einer Verletzung des Verhaltenskodex innerhalb ihres Geschäftsbetriebs kommen oder ein solcher Verdacht bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verletzung im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für STOPA steht.

Darüber hinaus informieren Lieferanten uns unverzüglich, wenn der Verdacht besteht, dass ein Vorlieferant gegen vergleichbare Werte und Grundsätze verstößt. Auf Aufforderung hin klären sie den Sachverhalt sorgfältig auf und halten uns über den Verlauf und das Ergebnis der Untersuchung auf dem Laufenden.

D 4 Kündigungs- und Rücktrittsrecht: Sollte ein Lieferant wiederholt oder schwerwiegend gegen unseren Verhaltenskodex verstoßen und trotz Aufforderung keine angemessenen Maßnahmen zur Abhilfe innerhalb

einer gesetzten Frist ergreifen, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

In Ausnahmefällen, in denen eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht mehr zumutbar erscheint, behalten wir uns das Recht vor, die Situation rechtlich prüfen zu lassen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen, bis hin zur Vertragsbeendigung, zu ergreifen. Lieferanten haften für alle Schäden, die uns infolge der Verletzung des Verhaltenskodex entstehen, sofern sie diese zu vertreten haben. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.

D 5 Abhilfemaßnahmen: Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex entwickeln wir gemeinsam mit dem Lieferanten eine Strategie zur Behebung. Bei schwerwiegenden Vergehen behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Ziel ist es, durch Maßnahmen nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

E. Schlussbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diesen Verhaltenskodex bei Bedarf anzupassen, insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen oder neuen Geschäftsfeldern.

Lieferanten, die Fragen oder Hinweise zu Verhaltensstandards oder potenziellen Verstößen haben, können sich vertrauensvoll an uns wenden.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an: compliance@stopa.com